

## **§ 1 Allgemeines**

Für Rechtsgeschäfte mit Patienten gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden. Die Podo-Praxis Sabine Harms behält sich jederzeit Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die podologische Behandlung erfolgt auf Basis eines schriftlichen Behandlungsvertrages gemäß §§ 611, 630 a-h BGB und der entsprechenden aktuellen Datenschutzrichtlinien.

## **§ 2 Minderjährige**

Jugendliche unter 7 Jahren sind gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig und können nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters behandelt werden. Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren sind gemäß § 106 BGB beschränkt geschäftsfähig und können ohne gesetzliche Vertreter behandelt werden, sobald der Behandlungsvertrag mit den AGB und die Datenschutzerklärung in einem ersten Aufklärungsgespräch von einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben wurde. Bei allen Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter Vertragspartner und Kostenschuldner.

## **§ 3 Terminvereinbarungen**

Bei einer Terminvereinbarung (per Telefon, Fax, E-Mail, Messenger) mit der Podo-Praxis Sabine Harms kommt durch konkludentes Handeln ein Behandlungsvertrag gemäß § 630a-h BGB bzw. ein Dienstleistungsvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten (§ 296 BGB Bestell-Praxis) von der Behandlungszeit abgezogen werden. Kann die Behandlungszeit wegen erheblich zu spätes Erscheinen nicht mehr gekürzt werden, muss ein neuer Termin vereinbart werden. Für den Terminausfall wird eine entsprechende Ausfallgebühr gemäß § 4 der AGB erhoben. Für eine vom Patienten gewünschte Kürzung der Behandlungszeit während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es wird das Behandlungshonorar gemäß Termin-Buchung fällig.

## **§ 4 Terminverschiebungen / -absagen und Ausfallgebühren**

Die Podo-Praxis Sabine Harms ist eine ausschließliche Bestell-Praxis. Nicht eingehaltene Termine durch Nichterscheinen oder durch erheblich zu spätes Erscheinen können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden. **Deshalb beachten sie bitte:** Termine werden längerfristig im Voraus kalendermäßig eingeplant und exklusiv für den entsprechenden Patienten vergeben bzw. für seine Behandlung freigehalten. Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vereinbarte Behandlungstermine, die vom Patienten schuldhaft nicht mindestens 24 Stunden per Telefon, Fax, E-Mail oder per Messenger vorher abgesagt bzw. verschoben werden, mit einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% des entsprechend aktuellen Behandlungshonorars (mindestens 20 €) plus Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Rechtliche Grundlage hierfür sind § 293 BGB, § 615 BGB i.V.m. § 630b BGB u. § 280(1) BGB (Annahmeverzug u. Verletzung einer Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag) sowie § 296 BGB (kalendermäßige Bestimmung). Während der Behandlungen ist das Telefon nicht besetzt. Daher hinterlassen Sie Ihre Nachricht bitte auf dem Anrufbeantworter, der auch an Wochenenden aktiv ist oder senden uns eine E-Mail.

Bei podologischen Behandlungen mit gesetzlichen Heilmittelverordnungen können bei Nichterscheinen Termine nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für schuldhaft nicht eingehaltene Termine fällt somit ebenfalls eine Ausfallgebühr von mind. 20 € gemäß § 611 BGB, § 615 BGB i.V.m. § 630b BGB u. § 280(1) BGB, § 296 BGB sowie § 252 an, die privat beglichen werden muss.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen und Honorare**

§ 5.1 Bei Selbstzahler-Patienten ohne Rezept erfolgt die Liquidation direkt im Anschluss an die Behandlung in Bar oder per Girocard plus Quittung. Die Behandlungshonorare sind individuell von Seiten der Podo-Praxis Harms festgelegt.

§ 5.2 Bei PKV-Patienten mit Privat-Rezept erfolgt die Liquidation direkt im Anschluss an die Behandlung in Bar oder per Girocard plus Quittung oder per Rechnung. Die Behandlungshonorare richten sich nach der entsprechend aktuellen Bundesbeihilfe-Verordnung für Podologie.

§ 5.3 Bei GKV-Patienten mit gesetzlicher Heilmittelverordnung erfolgt die Liquidation der Behandlungsleistung direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse. Der Patient trägt die gesetzliche Selbstbeteiligung, die vor Beginn der 1. Behandlung beglichen werden muss. Bei einer gesetzlichen Befreiung von Zuzahlung entfällt die Zahlung der gesetzlichen Selbstbeteiligung, unter der Voraussetzung, dass zu Beginn der Behandlung ein entsprechender Befreiungsausweis vorgelegt wird. Die Behandlungshonorare und Zuzahlungsbeträge richten sich nach den aktuell gültigen Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei Orthonyxie-Spangenbehandlungen gelten gesonderte GKV-Krankenkassenbedingungen.

## **§ 6 Gutschein-Einlösung**

Zum Einlösen eines Gutscheins muss eine Terminvereinbarung erfolgen und der Gutschein muss zum Termin mitgebracht werden. Ist das Behandlungshonorar höher als der Gutscheinwert, dann muss der Differenzbetrag vom Patienten dazu bezahlt werden. Es gelten die Zahlungsbedingungen des § 5 AGB. Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Terminabsage gilt die Ausfallgebühr-Regelung gemäß § 4 AGB.

## **§ 7 Hausbesuche**

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn der Patient durch eigene krankheitsbedingte Unfähigkeit daran gehindert ist, das Haus zu verlassen. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis durchgeführt werden. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht. Wird der Patient bei einem Hausbesuchstermin nicht angetroffen bzw. wurde der Termin nicht mind. 24 Stunden vorher abgesagt, wird die Ausfallgebühr gemäß § 4 AGB plus eine eventuelle Hausbesuchspauschale fällig.

## **§ 8 Datenschutz**

Einzelheiten zum Datenschutz beinhaltet die Datenschutzerklärung der Podo-Praxis Sabine Harms.

## **§ 9 Haftungsausschluss**

Die Podo-Praxis Sabine Harms wird die Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Behandlungsmaßnahmen und ihre Risiken, Komplikationen u. Nebenwirkungen mündlich informieren und dies in der Karteikarte dokumentieren. Eine Behandlung am Fuß erfolgt mit schneidendem und rotierendem Instrumentarium. Dabei kann es auch bei sorgfältigen Arbeiten zu Gewebsläsionen kommen. Die Podo-Praxis Sabine Harms übernimmt außerdem keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Beratungsinformationen.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Podo-Praxis Sabine Harms. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich Bad Nenndorf, Niedersachsen, Deutschland.